



**KRIEGER + SCHRAMM**  
BAUUNTERNEHMUNG

## Standardnachweise

Folgende Nachweise sind im Auftragsfalle standardmäßig vom Auftragnehmer zu erbringen:

Dokument	Bearbeitungshinweise
Anlage 2 a Nachweise Arbeitsschutz / Ansprechpartner (Gefährdungsbeurteilung, Bescheinigung Ersthelfer, Kopien Personalausweise Subunternehmer)	} spätestens <b>zum Baubeginn</b> unterzeichnet mit vollständigen Unterlagen per Mail
Anlage 2 b Vereinbarung zur Abrechnung	
Anlage 2 c Eidesstattliche Versicherung - Mindestlohn	} spätestens <b>zur 1. Rechnung</b> unterzeichnet per Mail
Anlage 2 d Erklärung über den Erhalt des Mindestlohns nach dem Arbeitnehmerentendegesetz	
<i>Folgende, weitere Standardnachweise sind zu erbringen, sofern sie uns nicht aktuell vorliegen:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b EStG</li> <li>• Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse</li> <li>• Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (nicht älter als 3 Monate)</li> <li>• Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Sozialkasse des Baugewerbes (nicht älter als 3 Monate)</li> <li>• Bescheinigung des Steuerberaters zur Einhaltung der Mindestlohnregelung (nicht älter als 3 Monate)</li> <li>• Nachweis Haftpflichtversicherungsschutz über 3 Mio. Euro je Schadensfall (Personen- und Sachschäden)</li> <li>• Handelsregisterauszug oder Handwerksrolleneintragung</li> <li>• Kopie Gewerbeanmeldung</li> </ul>	} spätestens <b>zur 1. Rechnung</b> ( <u>aktueller</u> Stand) per Mail
Anlage 3 Inhaltscheckliste Dokumentationsunterlagen	} Produktdatenblätter Materialien <b>vor Baubeginn</b> per Mail <b>vollständige</b> Unterlagen spätestens <b>vor der Schlussrechnung</b> per Mail an
Anlage 4 Fachunternehmererklärung	} spätestens <b>vor der Schlussrechnung</b> unterzeichnet per Mail

Bearbeitungsstand: 05.03.2018

Krieger + Schramm GmbH & Co. KG  
Bauunternehmung

